



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 26.11.2013
------------------------------------	--	---

2. **Neue Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen lag für seine Sitzung am 11.06.2013 folgende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„ Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb, der nach den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt wird.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen einer steten Veränderung, an die die Betriebssatzung anzupassen ist. Die derzeit gültige Betriebssatzung der Stadtwerke datiert vom 16.05.2001 wurde letztmalig am 05.04.2007 geändert.

Seit der letzten Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke wurden auf dem Ordnungswege in NRW Fristen und Bezeichnungen verändert, die nun in die Betriebssatzung eingepflegt werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW und der Verband kommunaler Unternehmen haben in Abstimmung mit dem Innenministerium NRW eine Mustersatzung für Eigenbetriebe erarbeitet.

Diese Mustersatzung enthält neben den Inhalten, die in einer Betriebssatzung enthalten sein sollen, auch Regelungen, die in verschiedenen Rechtsnormen festgeschrieben sind.

Die Aufnahme dieser Regelungen in die Betriebssatzung dient der Klarheit und Übersichtlichkeit.

Diese neue Fassung der Betriebssatzung baut auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf. Sie weicht als solche so deutlich von der bislang geltenden Betriebssatzung ab, dass eine Gegenüberstellung der beiden Satzungen nicht dienlich ist.



Stadt Niederkassel

Neben der vorgeschlagenen Neufassung ist auch die bislang geltende Betriebssatzung dieser Vorlage beigefügt.“

In dieser Sitzung wurde die Neufassung der Betriebssatzung basierend auf einer Anregung des Ausschussvorsitzenden Herrn Heinrichs vertagt.

Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift ist dieser Vorlage beigefügt.

Eine Änderung des § 4 Abs. 4 des Satzungsentwurfes wird nach Auffassung der Betriebsleitung nicht für notwendig erachtet und auch nicht empfohlen, da ein Verweis auf § 60 GO NW erfolgt. § 60 GO NW enthält eine vergleichbare Regelung.

Den Hinweisen des Ausschusses entsprechend hat die Verwaltung in dem Entwurf der Betriebssatzung § 4 (2) geprüft.

Anstelle der ursprünglich vorgeschlagenen Formulierungen über die Angelegenheiten, über die der Ausschuss entscheidet, wurden im Wesentlichen die Formulierungen aus der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel übernommen.

Die Übernahme erfolgte unbeschadet des Vergabeerlasses des Innenministeriums NRW vom 22.03.2006, der Eigenbetrieben (z.B. Stadtwerke Niederkassel) mehr Freiheitsgrade einräumt als eigenbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Abwasserwerk der Stadt Niederkassel).

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen.“

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die in der Anlage beigefügte neue Betriebssatzung für die Stadtwerke Niederkassel. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0